

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 67. Sitzung (19.04.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 67. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 19. April 1902.

Nachtrag

zum

Bericht der Budgetkommission der zweiten Kammer

über das

Budget des Großh. Ministeriums des Innern.

Ausgabe. Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei.

B. Außerordentlicher Etat.

§ 14. Erbauung einer Hebammenschule in Karlsruhe.

(Drittes Beilagenheft, Hauptabtheilung IV, S. 22/23.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Fehrenbach**.

Wie im Hauptbericht zu diesem Titel auf Seite 15 erwähnt, wurde die Berathung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand zurückgestellt, um zwischenzeitlich noch Erhebungen bei den Vorständen der beiden Universitätsfrauenkliniken in Freiburg und Heidelberg über die Zweckmäßigkeit des Projektes zu machen. Diese Erhebungen sind nunmehr eingelaufen.

Das Unterrichtswesen der Hebammen war bisher im Großherzogthum Baden in der Art geordnet, daß dieselben in einem viermonatlichen Kursus ihre Ausbildung erhielten und sodann alljährlich einer mehrstündigen Prüfung, in einem Jahr durch den Kreisoberhebearzt, im anderen durch den Bezirksarzt, sich unterziehen mußten. Die Hebammenschulen befinden sich in Heidelberg und Freiburg, verbunden mit den Universitätsfrauenkliniken, sowie in Donaueschingen auf Grund einer fürstenbergischen Stiftung.

Die Thätigkeit der circa 2100 Hebammen des Landes wird im Ganzen als eine ersprießliche bezeichnet, was sich insbesondere aus dem Rückgang der Zahl der Erkrankungen und Todesfälle bei Wöchnerinnen ergebe. Gleichwohl bestand schon längere Zeit der Wunsch, die Kenntnisse der Hebammen durch Einführung von Wiederholungskursen zu vertiefen. Da die Großh. Regierung annahm, daß die drei vorhandenen Hebammenschulen mit ihren Lehrmitteln und Lehrkräften für eine solche Erweiterung des Hebammenunterrichts nicht ausreichen und da in Karlsruhe, am Sitz des vierten Kreisoberhebearztes des Landes, eine solche An-

stalt sich noch nicht befindet, da auch gerade von der Intendanz der Großh. Civilliste in der Nähe des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims ein geeigneter Platz zum Preise von 18 *M* für den Quadratmeter erhältlich war, kam die Großh. Regierung zu dem Entschlusse, die Erbauung einer Hebammenschule in Karlsruhe den Ständen vorzuschlagen. Deren Kosten werden berechnet:

Kaufpreis für das Baugelände	75 000 <i>M</i>
Kanalisations- und Straßenherstellungskosten	7 000 "
Baukosten	450 000 "
Innere Einrichtung	48 000 "
Summa	580 000 <i>M</i>

Hievon kommt in diesem Budget die erste Rate mit 100 000 *M* zur Anforderung.

Die Budgetkommission hatte gegen diese Anforderung und ihre Begründung eine Reihe von Bedenken, die in nachfolgender Anfrage an die Großh. Regierung ihren Ausdruck fanden:

„Die Budgetkommission sieht dem Nachweis entgegen, daß die vorhandenen drei Hebammenschulen mit ihren Lehrmitteln und Lehrkräften dem Andrang der Hebammen sowohl zu den Lehral- als den Wiederholungskursen nicht mehr entsprechen; sie wünscht Auskunft darüber, ob und eventuell in welchem Umfange Abweisungen stattfanden.

Speziell bezüglich der Wiederholungskurse bittet sie um Auskunft darüber, ob Sachverständige über deren Nothwendigkeit und deren voraussichtliche Frequenz gehört wurden, ob in anderen Bundesstaaten solche Wiederholungskurse stattfinden und eventuell wo, wie dort das Hebammenunterrichtswesen überhaupt organisiert ist, ob in unseren bisherigen Hebammenschulen Wiederholungskurse stattgefunden haben oder ob deren Abhaltung von den Leitern dieser Anstalten abgelehnt wurde.

Wie hoch werden sich die jährlichen Betriebskosten der Karlsruher Anstalt voraussichtlich stellen?

Welche Kosten sollen den Gemeinden aus den geplanten Wiederholungskursen erwachsen?

Wie sind diese Kurse gedacht, in welcher Ausdehnung?“

Darauf ging von der Großh. Regierung folgende Darstellung des Medizinalreferenten Geheimen Rath's Dr. Battlehner ein:

„Seit langen Jahren ist es das unausgesetzte Bestreben der Großh. Regierung, den Hebammenstand auf diejenige Höhe zu bringen, auf welcher er stehen sollte, entsprechend der hohen Bedeutung seiner Aufgabe, namentlich für die minder bemittelten Klassen und die ländliche Bevölkerung, welche nicht in der Lage sind, regelmäßig einen Arzt in Geburtsfällen beizuziehen, wo also von der Tüchtigkeit der Hebammen das Leben von Mutter und Kind abhängt.

Wenn wir als bestes und zuverlässigstes Prüfungsmittel für die Leistungsfähigkeit der Hebammen die Erkrankungs- und Sterbeziffer der niedergekommenen Frauen in Bezug auf Puerperalfieber in Betracht ziehen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß thatsächlich in den letzten Jahrzehnten eine wesentliche Besserung zu verzeichnen ist. Während 1882 (soweit geht die Statistik zurück) im Großherzogthum Baden von 55,143 niedergekommenen Frauen 225 an Kindbettfieber starben, waren es deren im Jahre 1899 (bis zu diesem Jahre liegt die Statistik vor) bei 63,946 niedergekommenen Frauen noch 122. Die Sterblichkeit ist somit — natürlich in Wellenbewegungen — in diesem Zeitraum von 0,4 Prozent auf 0,19 Prozent, also über die Hälfte zurückgegangen. So erfreulich dieses Ergebnis ist, so kann es doch im Vergleich mit dem geringen Vorkommen des Puerperalfiebers in den öffentlichen Entbindungsanstalten nicht ganz befriedigen. In letzteren ist dank der Erkenntniß über das Wesen des Puerperalfiebers und über die Verhütungsmittel die Erkrankung und noch mehr der Tod an Puerperalfieber geradezu zur größten Seltenheit geworden.

Wenn dieses Ziel auch in der Hebammenpraxis wegen der vielfach unhygienischen Verhältnisse, unter denen die Geburten vor sich gehen, nicht vollständig zu erreichen möglich erscheint, so steht ganz unzweifelhaft so viel fest, daß man demselben durch intensiveren Unterricht der Hebammen und durch fortgesetztes Wachhalten der im Unterricht erlangten Kenntnisse, namentlich

über die bei den Geburten zu befolgenden Vorschriften über Anti- und Aseptik sehr viel näher kommen kann.

Um dies zu erreichen, stehen zwei Mittel zu Gebote:

1. Ein möglichst intensiver Unterricht;
2. von Zeit zu Zeit stattfindende Wiederholungskurse.

In Deutschland gibt es 41 Hebammenschulen. Davon entfallen 20 auf Preußen, 4 auf Bayern, je 3 auf Baden und die Reichslande, je 2 auf Sachsen und Hessen, je 1 auf Württemberg, Mecklenburg, Weimar, Koburg-Gotha, Braunschweig, Lippe, Hamburg.

16 befinden sich in Universitätsstädten, in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit den Kliniken der Geburtshilfe und Gynäkologie. Die Württembergische Hebammenschule befindet sich jetzt in Stuttgart. Die Reichslande besitzen 3 Hebammenschulen: in Colmar, Metz und Straßburg; die letztere steht jedoch in keiner Verbindung mit der Universität; sie besteht vielmehr in derselben Weise fort, wie vor Gründung der Universität. Die Dauer des Unterrichts schwankt an den verschiedenen Hebammenschulen zwischen 2 und 9 Monaten. Nur 2 Monate Unterrichtszeit hat die Hebammenlehranstalt in Blomberg (Fürstenthum Lippe).

In den meisten Hebammenschulen dauern die Ausbildungskurse 6 Monate, in den Hebammenschulen des Großherzogthums 4 Monate.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß die Hebammenschülerinnen meist der untersten, mit der Noth des Lebens kämpfenden Bevölkerungsklasse angehören, daß die Gemeinden bei der Auswahl der Hebammen sich mitunter von wenig sachlichen Gründen bestimmen lassen, daß die meisten Schülerinnen sozusagen direkt von der Feld- und Fabrikarbeit zc. weg kommen und nun innerhalb 4 Monaten die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben müssen, welche für das Wohl und Wehe, insbesondere der ärmeren Bevölkerung, so wichtig sind, so ist ohne alle weiteren Ausführungen einleuchtend, daß die viermonatliche Unterrichtszeit zur gründlichen Ausbildung im Hebammenberuf nur dann gerade noch hinreicht, wenn derselbe möglichst intensiv ist. Wenn man ferner erwägt, wie wenig fest das in so kurzer Zeit, namentlich bei dem mehr oder weniger beschränkten Auffassungsvermögen der Schülerinnen Erlernte sitzt, und wie es in wenigen Jahren wieder fast vollständig vergessen wird, so daß man nur ungern die Verantwortung trägt, solche Personen ihren Beruf weiter ausüben zu lassen, und nicht ganz selten disziplinäres oder strafgerichtliches Einschreiten gegen Hebammen nöthig fällt wegen Nichtbeachtung der Vorschriften über antisepthisches Verfahren, woran auch die alljährlich — in einem Jahr durch den Kreisoberbeobachter, das andere durch den Bezirksarzt — vorzunehmenden Hebammenprüfungen, schon wegen der kurzen Dauer (3—4 Stunden), welche sie in Anspruch nehmen, nur wenig zu ändern im Stande sind, so kommt man zu dem weiteren Ergebnis, daß es ohne vorzeitige Wiederholungskurse durchaus unmöglich erscheint, die Hebammen bei einigermaßen befriedigender Leistungsfähigkeit zu erhalten. Besuchen ja selbst Aerzte seit einigen Jahren mit Aufwand von viel Zeit und großen Kosten solchen Fortbildungsunterricht an den Universitätskliniken.

Auf die Nothwendigkeit der Einrichtung solcher Fortbildungskurse hat der Unterzeichnete schon in einem Vortrag an Großh. Ministerium des Innern vom 18. Mai 1889 im Interesse der Gewinnung eines besser qualifizirten Hebammenpersonals hingewiesen. Seitdem haben in ihren Hauptjahresberichten und auf Versammlungen die Bezirksärzte immer und immer dringender die Nothwendigkeit solcher Kurse hervorgehoben.

Von den anderen deutschen Bundesstaaten hat bis jetzt nur das Großherzogthum Hessen, wo das Hebammenwesen ähnlich organisiert ist, wie bei uns, mit der Abweichung, daß der Ausbildungskurs in den Hebammenschulen 6 Monate dauert, nicht bloß 4 Monate, wie in Baden, Hebammen-Wiederholungskurse eingeführt und zwar durch Erlass vom 22. Juni 1891 „die Einrichtung von Wiederholungslehrgängen für Hebammen an den Großh. Entbindungsanstalten in Gießen und Mainz betreffend.“

Mit dem Erfolg dieser Wiederholungskurse ist man in Hessen — mündlicher Erkundigung nach — sehr zufrieden.

Bei uns sind seither derartige Wiederholungskurse nicht abgehalten worden. Nur ausnahmsweise hat Professor Kehler in Heidelberg in den ersten Jahren seiner Lehrthätigkeit von sich aus bei einigen Hebammen, die bei der Prüfung größere Mängel an den Tag legten, den Gemeinden nahegelegt, die Hebammen nach einiger Zeit an einem achttägigen Wiederholungskurs auf Gemeindegeldkosten theilnehmen zu lassen.

Anlage 1.

Nach der beiliegenden Tabelle ergibt sich innerhalb der letzten 10 Jahre eine sehr langsame und nicht sehr beträchtliche Zunahme der Gesamtzahl der Hebammen, welche seit 1891 im Ganzen 66, also durchschnittlich etwas über 6 jährlich, beträgt. Würde man die Wiederholungskurse einrichten, wie in Hessen, so daß innerhalb 5 Jahren jede Hebamme an einem solchen Kurs theilnehmen würde, so blieben nach Abzug der 5 jüngsten Jahrgänge und der ganz alten Hebammen, deren Zahl zusammen auf etwa 800–1000 sich belaufen mag, rund ungefähr 1200 Hebammen, die sich in 5 Jahren auf die jedes Jahr sich wiederholenden Kurse vertheilten. Auf ein Jahr entfielen also 240 Hebammen, welche bei gleichzeitiger Einberufung von 20 Hebammen und achttägiger Dauer des Kurses rund 3 Monate, bei 14tägiger Dauer des Kurses, die ich für zweckmäßiger halten würde, 6 Monate in Anspruch nehmen würden. Die Theilnahme an diesen Kursen würde — wie die Betheiligung an den jetzt üblichen Hebammennachprüfungen — den Hebammen durch die Dienstweisung vorzuschreiben sein. Die den Gemeinden durch die Einführung der Fortbildungskurse für die Gemeindehebammen erwachsenden Kosten sind wenig belangreich: außer den Reisekosten für Verpflegung und Wohnung $14 \times 1,80 \text{ M.} = 25,20 \text{ M.}$ und ein Honorar von etwa 5 M. für den Hebammenlehrer, im Ganzen also nur alle 5 Jahre ein Betrag von 30–40 M.

Ein Versuch, auch bei uns Wiederholungskurse zu veranstalten, erschien bis jetzt deshalb nicht möglich und unterblieb, weil weder unsere Hebammenlehranstalten, noch die Lehrkräfte, noch die Lehrmittel dazu als ausreichend erachtet werden konnten.

Die Hebammenschule in Donaueschingen arbeitet mit so beschränkten finanziellen Mitteln, daß sie mehr als den einmaligen 4monatlichen Hebammenkurs unter den gegebenen Verhältnissen nicht leisten kann. Die Zahl der Geburten insbesondere ist dort eine so geringe, daß im Jahre 1900 auf jede Schülerin in dem 4monatlichen Kurse nicht einmal 2 Geburten entfielen; eine ausreichende praktische Ausbildung ist aber bei dieser Sachlage kaum zu erzielen.

Unsere geburtshilflichen und gynäkologischen **Universitätskliniken** sind durch den immer sich steigenden Andrang von Medizinstudirenden in Bezug auf Lehrmittel und Lehrkräfte und namentlich auch hinsichtlich des für den Unterricht der Hebammen unentbehrlichen Materials an Gebärenden so gewaltig in Anspruch genommen, daß man ihnen nicht auch in Bezug auf den Hebammenunterricht eine Erweiterung zumuthen und ihnen neue Aufgaben von dem Umfange der Hebammen-Wiederholungskurse stellen kann. Eher würde es sich empfehlen, wie dies in Württemberg geschehen ist, die Ausbildung der Hebammen ganz von den Universitäten wegzuziehen und einer besonderen Hebammenanstalt zu übertragen, um die Universitätskliniken ihrer eigentlichen Aufgabe, der Ausbildung der Aerzte und der wissenschaftlichen Forschung zu erhalten. Eine förmliche Ablehnung seitens der Vorstände der beiden geburtshilflichen Kliniken bezüglich der Einrichtung der Wiederholungskurse ist nicht erfolgt, andererseits haben diese Universitätslehrer bei mündlicher Erörterung dieses Gegenstandes weder das Bedürfnis nach Einführung solcher Kurse bestritten, noch Einwendungen gegen die Errichtung einer weiteren Hebammenschule erhoben.

Eine weitere Schule ist aber auch schon im Hinblick auf die aus der beiliegenden Tabelle ersichtliche **große Zahl der Theilnehmerinnen** an den einzelnen Kursen, namentlich in Heidelberg nicht zu umgehen. Müßten doch die Aufnahmen in die Hebammenschule in Heidelberg schon längere Zeit in der Art beschränkt werden, daß man anordnete, es sollte, wenn nicht ganz wichtige Gründe vorliegen, die Zahl 40 nicht überschritten und Bewerberinnen, die auf eigene Kosten dem Unterricht

sich unterziehen wollen, nur dann noch zugelassen werden, wenn diese Plätze nicht schon von Gemeindehebammen besetzt sind.

Daß aber die Ausbildung der einzelnen Hebammen eine bessere und gründlichere sein wird bei 20—30 Teilnehmern am Kurs als bei 30—40, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, und es ist auch in weiteren Kreisen anerkannt, daß mehr als 25 Schülerinnen nicht gleichzeitig unterrichtet werden sollten.

Ob und in welchem Umfang an den Hebammenschulen Abweisungen von Gesuchen um Zulassung erfolgen, ist mir nicht bekannt."

Mit dieser Darstellung legte die Großh. Regierung einen ungefähren Voranschlag des Betriebsaufwands der künftigen Hebammenschule Karlsruhe, sowie eine mit der Stadt Karlsruhe abgeschlossene Vereinbarung vor über die Aufnahme der in der Stadt Karlsruhe der öffentlichen Armenpflege anheim fallenden Gebärenden Art. 2 u. 3. und Schwangeren in die Hebammenschule, welche wir diesem Berichte anschließen.

Ihre Kommission erfuhr aus dem Berichte des Medizinalreferenten, daß die Leiter speziell der zwei Universitätsanstalten zu eingehendem schriftlichen Berichte über diese wichtige Frage nicht aufgefordert worden waren. Im Zusammentritt mit der Großh. Regierung erklärte der Ministerialreferent, daß die beiden Kreisoberhebearzte in Freiburg und Heidelberg gelegentlich aus Anlaß von Hebammenprüfungen mündlich mit der Einführung von Wiederholungskursen und der Errichtung einer Hebammenschule in Karlsruhe sich einverstanden erklärt hätten.

Dies erschien Ihrer Kommission ungenügend und sie ersuchte deshalb die Großh. Regierung um nachträgliche Erhebung schriftlicher Gutachten. Im Folgenden legen wir nun das gesammte Material vor und zwar:

- a) Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern an den Vorsitzenden der Budgetkommission vom 29. März d. J. mit der Fragestellung an die Großh. Kreisoberhebearzte in Heidelberg und Freiburg;
- b) Gutachten des Kreisoberhebearztes in Heidelberg vom 10. März d. J.
- c) Gutachten des Kreisoberhebearztes in Freiburg vom 15. März d. J. nebst zwei Unteranlagen und
- d) Erklärung der Medizinalreferenten des Großh. Ministeriums des Innern vom 24. März d. J.

a.

Karlsruhe, den 29. März 1902.

**Der Präsident
des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern
an den Vorsitzenden der Budgetkommission.**

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 27. v. M. ergebenst zu erwidern, daß die Großh. Kreisoberhebearzte in Freiburg und Heidelberg bereits mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. v. M. veranlaßt wurden, sich über die Frage der Einführung von Fortbildungskursen für Hebammen und der Errichtung einer 4. Hebammenschule in Karlsruhe gutächlich zu äußern und dabei insbesondere folgende Fragen einer näheren Erörterung zu unterziehen:

1. Wird die Einführung von Fortbildungskursen für Hebammen nach dem Vorbild der oben genannten anderen Staaten namentlich im Hinblick auf die nur 4-monatliche Dauer der Lehrkurse bei uns gegenüber einer Dauer von mindestens 6 Monaten in den meisten andern Ländern als ein Bedürfnis anerkannt oder nicht?

2. Wird im Fall der Bejahung der Frage 1 die von dem diesseitigen Medizinalreferenten vorgeschlagene Einrichtung dieser Fortbildungskurse (14 Tage Dauer bei einem 5jährigen Turnus) als zweckmäßig erachtet oder welche andere Vorschläge sind in dieser Hinsicht zu machen?
3. Ist es — im Fall der Bejahung der Frage 1 — möglich, diese Fortbildungskurse — bei 5jährigem Turnus und nach Abrechnung der frisch ausgebildeten, sowie der ganz alten Hebammen, jährlich etwa 240 Hebammen an den beiden Universitätsfrauenkliniken ohne Beeinträchtigung der eigentlichen Dienstaufgaben dieser Institute abzuhalten, da die Hebammenschule in Donaueschingen wegen ihrer nur beschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit und des geringen dort vorhandenen Lehrmaterials hiefür außer Betracht bleiben muß?
4. Ist es insbesondere möglich, für diese Fortbildungskurse das erforderliche Material an Geburten an den beiden Universitätskliniken verfügbar zu machen, und ist die Uebernahme der Leitung dieser Kurse durch den Großh. Kreisoberhebearzt selbst oder doch durch einen tüchtigen und erfahrenen älteren Assistenzarzt und welchen im Hinblick auf die sonstige Inanspruchnahme dieser Personen durchführbar?
5. Ist nicht selbst im Fall der Bejahung der Fragen 3 und 4 im Hinblick auf die den beiden Universitätsfrauenkliniken in erster Reihe obliegenden Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung und der Ausbildung der Studirenden und mit Rücksicht auf das zur Verfügung stehende beschränkte Material an Geburten die Loslösung wenigstens der Hebammenfortbildungskurse von den Universitäten im Interesse der Sache selbst mehr zu empfehlen?
6. Sind für den Fall der Errichtung einer 4. Hebammenschule in Karlsruhe und der Uebertragung eines Hebammenlehrcurses und sämtlicher Fortbildungskurse oder der letzteren allein an dieser Schule irgend welche Schädigungen der Universitätsfrauenkliniken zu befürchten, bejahendenfalls aus welchen Gründen, und wie vertheilen sich, falls eine Verminderung der 3. St. der Universitätsfrauenklinik zur Verfügung stehenden Geburtenzahl zu besorgen ist, die im Jahr 1901 in dortiger Klinik niedergekommenen Frauen nach ihrem Aufenthalt vor der Entbindung oder, wenn dies nicht festgestellt werden kann, nach ihrem Geburtsort auf die einzelnen Amtsbezirke des Landes und andere Staaten?

Darauf sind unterm 10. bezw. 15. ds. Mts. gutachtliche Aeußerungen der genannten beiden Aerzte abgegeben worden, die ich nebst einem neuerlichen Gutachten der diesseitigen Medizinalreferenten vom 24. ds. Mts. in der Anlage ergebenst übersende.

Dabei erlaube ich mir beizufügen, daß nach Aufstellung des Budgets das Projekt behufs Reduzierung des Aufwands eine Umarbeitung erfahren hat, und daß nach dem neuerlichen allerdings nur approximativen Voranschlag der Großh. Bezirksbauinspektion Karlsruhe vom 2. Januar ds. Js. das Gebäude einschließlich Centralheizung einen Aufwand von 360 000 M., die Terrainregulirung, Wegenanlage und Einfriedigung einen solchen von 20 000 M. und die innere Einrichtung 50 000 M. erfordern, so daß sich einschließlich des Kaufpreises für das Baugelände und der Straßenkosten mit 75 000 + 7 000 M. ein Gesamtaufwand von 512 000 M. ergeben würde.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Schenkel.

b.

Heidelberg, den 10. März 1902.

An das Großherzogliche Ministerium des Innern

in Karlsruhe.

Die Errichtung einer Hebammenschule in Karlsruhe betr.

In meinen Jahresberichten über die von mir abgehaltenen Hebammenprüfungen habe ich bereits anfangs der 80er Jahre und später wiederholt den Antrag gestellt, daß die aktiven Hebammen des Landes der Reihe nach von den obersten Altersgrenzen an zeitweise zu einem mehrwöchentlichen Nachunterricht an die Hebammenschulen herangezogen werden möchten. Diese Anträge fanden damals keine Berücksichtigung. Inzwischen sind aber in Preußen, Hessen und anderen deutschen Bundesstaaten solche Nachunterrichtskurse eingeführt worden, hauptsächlich zu dem Zweck, den älteren Hebammen die wichtigen Lehren der Antisepsis beizubringen oder auf's Neue einzuschärfen, überhaupt ihre Kenntnisse wieder aufzufrischen etwa in ähnlicher Weise, wie dies auch bei den militärischen Nachübungen geschieht.

Im Princip bin ich also mit der Einführung solcher Nachunterrichtskurse vollständig einverstanden.

Was die spezielle Ausführung in unserem Lande betrifft, so ergeben sich meine Ansichten darüber aus der Beantwortung der vorgelegten Fragen.

Ad I. Diese Frage muß ich entschieden bejahen.

Ad II. Die vorgeschlagene Einrichtung erachte ich als zweckmäßig.

Ad III. Nach Fertigstellung der Neubauten (Oktober dieses Jahres) wird auch die hiesige Frauenklinik in den Herbstferien — von Anfang August bis Ende Oktober — im Stande sein, in sechs Kursen die zum Nachunterricht bestimmten Hebammen mit den Fortschritten der Geburtshilfe vertraut zu machen.

Ad IV. Da in den Herbstferien das Material an Schwangeren und Gebärenden für den klinischen Unterricht der Studirenden nur in sehr beschränkter Weise benützt werden kann, so würde es wohl zum Nachunterricht der Hebammen ausreichen. Der Direktor würde allerdings kaum in der Lage sein, den Nachunterricht zu besorgen, dieser müßte vielmehr von einem älteren Assistenten oder vielleicht einem besonderen Hebammenlehrer unter Zuziehung der Oberhebamme geleitet werden.

Ad V. Da es, wie bei verschiedenen Gelegenheiten betont wurde, wichtig ist, den gesammten Unterricht der Hebammen in die Hände der Direktoren der Universitäts-Frauenkliniken zu legen, so glaube ich diese Frage dahin beantworten zu sollen, daß bei der projektirten Vertheilung der Unterrichtszeiten der Unterricht der Studirenden und die wissenschaftliche Thätigkeit der Dozenten und Assistenten nicht beeinträchtigt werden wird.

Ad VI. Ich muß befürchten, daß durch Errichtung einer vierten Hebammenschule den bestehenden Hebammenschulen Material an Schwangeren entzogen wird, weil

1. Schwangere lieber in Hebammenschulen sich entbinden lassen, wo sie nur von Hebammen untersucht werden, als in Universitäts-Kliniken, wo die Untersuchung durch Studirende stattfindet;
2. weil Hebammen den Schulen, wo sie ausgebildet eventuell nachunterrichtet sind, sowohl viele geburtshilflich interessante, wie auch gynäkologische Fälle erfahrungsgemäß zuweisen.

Die meisten unserer Schwangeren stammen aus Unter-Baden und der bayerischen Pfalz, viele jedoch auch aus Mittel-Baden. Jedenfalls würden viele Schwangere den beiden Kliniken entzogen und sich lieber nach einer Karlsruher Hebammenschule zur Entbindung begeben.

Großh. Kreisoberhebearzt.

Dr. Rehner.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Der Großh. Oberhebarzt für die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut

an

Großherzoglich badisches Ministerium des Innern

Karlsruhe.

Freiburg, den 15. März 1902.

Die Errichtung einer Hebammenschule in Karlsruhe betr.

Zunächst müssen wir uns gegen die Unterstellung verwahren, als ob wir die Errichtung einer neuen Hebammenschule, welche nach dem Rescript hoher Behörde in eine, wie uns scheint, durchaus nicht nothwendige Verbindung mit Fortbildungskursen gebracht wird, für durchaus geboten hielten. Vor längerer Zeit wurde von dem Herrn Referenten bei einer Prüfung der Hebammenschülerinnen die Rede darauf gebracht. Unterzeichneter hat das Nähere nicht mehr im Gedächtniß behalten. Sicherlich wurde aber ein so großes Projekt, wie es jetzt vorliegt, nicht erwähnt. Eine Bedeutung ist solchen gelegentlichen, flüchtigen Besprechungen nicht beizulegen. Unterzeichneter bedauert, daß man die 2 Hauptsachverständigen, welche allein Hebammenschulen und große Entbindungsanstalten seit 30—40 Jahren leiten, nicht früher um ein schriftliches Gutachten über ein so wichtiges und so große Geldmittel beanspruchendes Projekt angegangen hat. Noch besser wäre es wohl gewesen, wenn man die Kreisoberhebearzte zu einer mündlichen Besprechung in Karlsruhe einberufen hätte, wie dies in früherer Zeit Gebrauch war.

Man hätte dann berathen können, in welcher Weise und mit welchen Mitteln eine bessere Ausbildung der Hebammen zu erreichen sei. Die Art des Unterrichts, seine Vertheilung auf die bestehenden Hebammenschulen, der Bau und die innere Einrichtung eines etwaigen neuen Instituts, seine Leitung, das Personal, der Haushalt, das Finanzgebahren, die Beziehungen zu den vorhandenen Anstalten u. a. hätten dann besser erörtert und festgestellt werden können. Es ist schade, daß wir erst jetzt über den Gegenstand gehört werden, und daß dazu noch eine Beschleunigung unserer Meinungsäußerung gewünscht wird, was bei dem nicht einfachen Thema durchaus nicht so leicht möglich ist, zumal auch noch statistische Erhebungen verlangt werden.

Die Nothwendigkeit einer Entlastung der Hebammenlehrcurse, wie sie als Motiv für die Errichtung eines neuen Instituts angeführt wird, besteht für Freiburg nicht mehr, da in Folge der Neubauten Platz genug vorhanden ist. In Heidelberg werden wohl die Verhältnisse die gleichen sein, sobald die Vergrößerung der Anstalt vollendet ist. Die jährliche Durchschnittszahl der Schülerinnen, nach den letzten 10 Jahren 1893—1902 berechnet, beträgt in Freiburg 26, so daß recht gut einige mehr mitgenommen werden könnten.

Gegenüber der in dem Erlaß hoher Behörde enthaltenen Bemerkung, als gereiche die Abhaltung der Hebammenlehrcurse, sowie die Beforgung der sonstigen Dienstobliegenheiten des Kreisoberhebearztes durch einen Stellvertreter der Sache nicht zum Vortheil, muß Unterzeichneter hervorheben, daß er die obere Leitung stets in der Hand gehabt hat und ganz gut orientirt ist. Vertreter waren bis dahin 3 Herren, der leider zu früh aus seiner glänzenden Laufbahn durch den Tod herausgerissene Professor Dr. Kaltenbach, dann Professor Wiedow 1883—1894, und zuletzt war es Professor Sonntag 1894—1902, welcher den Unterricht übernahm und mit Genehmigung hoher Behörde die Prüfungen besorgte. Ich war stets sehr zufrieden mit seiner Führung und es ist auch nie von dem Herrn Referenten etwas ausgefetzt worden. Es wurde im Gegentheile das Resultat der Prüfungen der Schülerinnen als ein sehr günstiges bezeichnet. Wir glauben nicht, daß derartige, durch eine 5—10jährige Dienstzeit als Assistenten der Klinik ausgebildete Hilfskräfte, deren wissenschaftliche Schulung durch ihre Eigenschaft als Privatdozenten und Extraordinarii an der Universität erwiesen ist, irgend wo anders zu Gebote stehen. Jede Hebammenschule und Entbindungsanstalt, auch die etwa neu zu errichtende, bedarf der Hilfskräfte und Assistenten und nur an einer Universität lassen sich diese in guter Qualifikation verschaffen.

Wir beantworten die an uns gerichteten Fragen in Folgendem:

ad 1. Wir haben gegen die Einführung von Fortbildungskursen im Allgemeinen nichts einzuwenden. Ob man damit eine wesentliche Besserung des Hebammenwesens erreichen werde, erscheint uns durch die Erfahrung noch nicht festgestellt. Die Sache ist noch ziemlich neu. Nur von Hessen sind uns günstige Berichte zur Hand, wenn auch die Kurse sich auf 8 Tage beschränken. Jedenfalls hat die Einführung in die Praxis Schwierigkeiten und bringt Nachteile. Wir rechnen hierher den Widerstand der Gemeinden gegen die Uebernahme der Kosten, die Abneigung der Hebammen, ihre Kinder und ihr Hauswesen auch nur auf kurze Zeit zu verlassen, den empfindlichen Verlust im Hauswesen und in der Landwirthschaft, die Schwierigkeit, eine Vertretung zu gewinnen, welche sich besonders bei den oft weit auseinander gelegenen Gemeinden des Schwarzwaldes geltend machen wird. Auch fürchten wir, daß in Folge dieser Verhältnisse immer weniger Frauen sich entschließen werden, den Hebammenberuf zu übernehmen. Die Gemeinden haben häufig jetzt schon große Schwierigkeit, eine passende Kandidatin aufzutreiben. In Hessen übernimmt die Regierung die Verpflegungskosten der zu den Nachprüfungen eingezogenen Hebammen, wodurch natürlich ein weiterer Staatszuschuß an die Anstalten nöthig wird. Wir fürchten, daß man auch bei uns diesen Modus, wenigstens theilweise, einschlagen muß.

ad 2. Eine 14tägige Dauer der Fortbildungskurse bei einem Turnus von 5 Jahren, erscheint uns passend. Eine längere Dauer würden die obenerwähnten Uebelstände noch steigern, eine kürzere Dauer, wie in Hessen, ist wohl kaum genügend.

ad 3. Die geplanten Fortbildungskurse lassen sich an der hiesigen Universitätsfrauenklinik für die Kreise Freiburg, Lörrach, Waldshut ohne Beeinträchtigung der sonstigen Dienstaufgaben dieses Instituts abhalten, im Nothfall auch für die auf 120 geschätzte Hälfte sämmtlicher im Jahre einberufenen Hebammen, falls Donaueschingen außer Betracht käme. Wir halten es übrigens für zweckdienlich, durch eine entsprechende Staatsdotations die Hebammenschule in Donaueschingen und die dortige Anstalt mehr in die Höhe zu bringen, um auch dort die Fortbildungskurse zu ermöglichen. Auch müssen wir bemerken, daß die Klinik in Freiburg einen Staatszuschuß erhalten muß, falls die Fortbildungskurse dort abgehalten werden sollen. Die jetzige Dotation dieses Instituts ist so gering, daß es ohnehin so nicht recht weiter bestehen kann. Für die Kurse stünde ein früherer oder noch im Dienst befindlicher Assistent zu Gebote, welcher unter Leitung des Direktors der Klinik den Unterricht besorgte. Diesem müßte eine Befoldung von etwa 1200 M. gewährt werden.

Diese Zuschüsse für Donaueschingen, Freiburg und eventuell Heidelberg kommen übrigens gegen die Summe nicht in Betracht, welche die großartig geplante Hebammenschule in Karlsruhe verschlingen würde.

ad 4. Die hiesige Universitätsfrauenklinik verfügt über mehr als 600 Geburten im Jahr, etwa 400 stationäre und etwa 200 in der Poliklinik. Auch ist mit Sicherheit zu erwarten, daß bei der fortdauernden Vergrößerung der Stadt die Zahl der Geburten noch weiter steigen werde. Material für die Fortbildungskurse wäre schon genug da, besonders, wenn man diese möglichst in die Zeit der Ferien legte, und sie nicht in Kollision mit dem Hebammenlehrcurs brächte.

ad 5. Es erscheint uns unzweckmäßig, wenn die Hebammen den Lehrcurs und den Fortbildungskurs an verschiedenen Anstalten abmachen. Divergente Ansichten oder wenigstens modifizierte Anschauungen werden in den verschiedenen Instituten unvermeidbar sein, und die Hebammen werden dadurch leicht verwirrt gemacht. Eine Loslösung auch nur der Fortbildungskurse von den Universitätskliniken erscheint uns auch deswegen nicht empfehlenswerth, weil der Zusammenhang des Hebammenwesens mit der Hochschule, dem Centrum des wissenschaftlichen geburtshilflichen Unterrichts mit anderswo nicht zu erreichendem Vorzug, unterbrochen würde.

ad 6. Die Errichtung einer neuen Hebammenschule in Karlsruhe mit Lehrcurs und Fortbildungskursen wird das Unterrichtsmaterial in Heidelberg wohl sicherlich schmälern; auch für Freiburg ist dies nicht unwahrscheinlich.

Um das Vorausgeschickte zusammenzufassen, sprechen wir uns dahin aus, daß die Errichtung einer großen Hebammenschule in Karlsruhe kein Bedürfnis ist und daß die Hebammenschulen an den Universitäten wenigstens die in Freiburg im Stande sind, sowohl Lehrcurse als Fortbildungskurse, wenigstens für die bezüglichen kreisoberbehörlichen Bezirke abzuhalten, natürlich bei Gewährung der nöthigen Mittel. Auch in Donaueschingen

ließe sich dies vielleicht durch einen Staatszuschuß bewerkstelligen. Diese Kosten sind gegenüber dem Aufwand bei einer so großen neuen Anstalt unerheblich. Ob jedoch die Erweiterung der Anstalt in Donaueschingen oder vielleicht die Errichtung einer für den kreisoberbehörlichen Bezirk Karlsruhe zc. bestimmten kleineren Hebammenschule in Karlsruhe vortheilhafter sei, das kann Unterzeichneter jetzt nicht entscheiden, da ihm die Materialien nicht zur Hand sind. Eine Trennung des Hebammenwesens von den Universitäten erscheint uns durchaus nachtheilig. Auch glauben wir, daß die Hebammen den Lehrkurs und den Fortbildungskurs an derselben Stelle erhalten sollten. Es wäre ferner zu erwägen, ob man nicht die Fortbildungskurse einstweilen in beschränkter Weise zur Probe einführen sollte, um für einen definitiven Modus ein richtiges Urtheil zu gewinnen. Anhangsweise erlauben wir uns noch, das finanzielle Gebaren einer neuen Entbindungsanstalt zu erörtern, sobald sie zu den beabsichtigten Lehrzwecken verwendet und auf 650 Geburten berechnet wird.

Der Platz und Rohbau kosten 580 000 *M.* Eine entsprechende innere Einrichtung ist nicht unter 70 000 bis 80 000 *M.* herzustellen, sobald die Zahl der Niederkünfte 650 betragen soll.

Sehr bedeutend wird der jährliche Staatszuschuß sein müssen. Wir müssen bei diesem Punkt etwas näher verweilen, da der von dem Herrn Referenten herrührende Voranschlag nicht bloß unvollständig ist, sondern auch auf ganz falschen Voraussetzungen beruht.

Vor Allem ist unrichtig die Berechnung der Kosten für einen Verpflegungstag und deren Summe. Die Verhältnisse der Hebammenschulen in Stuttgart und Mainz werden zu Grunde gelegt. In Stuttgart haben wir 33 051 Verpflegungstage und die Ausgaben betragen 70 260 *M.* Für Verpflegung einer Person werden also effektiv vermerkt 2 *M.* 12 *S.* Da aber die Anstalt 35 000 *M.* eigene Einnahme hat, so hat der Staat nur 35 000 *M.* zu geben. Die Anstalt in Mainz hat 11 205 Verpflegungstage. Die Ausgaben hierfür betragen 21 050 *M.* Eine Person erfordert also einen täglichen Aufwand von 1 *M.* 88 *S.* Da die Anstalt 5750 *M.* eigene Einnahme hat, so beträgt der staatliche Zuschuß 15 300 *M.* Diese eigenen Einnahmen setzen indeß die effektiven Kosten für die Verpflegung einer Person nicht um 1 *S.* herunter und in allen Hospitälern und Entbindungsanstalten wird der Aufwand für 1 Verpflegungstag oder kurz der Verpflegungstag in dieser von uns oben angegebenen Weise berechnet.

In jener Vorlage wird auch ein ganz eigenthümlicher Weg zur Berechnung des Verpflegungstages in der projektirten neuen Anstalt eingeschlagen. Die Summe der eigenen Einnahmen des Instituts wird von der Summe der Ausgaben abgezogen und der Rest durch die Zahl der Verpflegungstage getheilt. Dann hat man aber nicht das Geld, welches täglich für den Unterhalt einer Person verbraucht wird, sondern das Geld, welches der Staat zuschießen muß, nachdem das übrige durch die eigene Einnahme bestritten ist. Dieser nach den Verhältnissen in Stuttgart und Mainz herausgerechnete Pseudoverpflegungstag bildet nun die Grundlage für die Berechnung des Einzelpostens in der Ausgabe der neuen Anstalt. Es sollen 650 Geburten stattfinden und jede Entbundene 14 Tage im Haus bleiben, was für ein in so ausgedehntem Maasstab zum Unterricht bestimmtes Institut zu wenig ist. Für diese Wöchnerinnen, sowie für sämtliches Personal auch für den Assistenten wird nun jener Pseudoverpflegungstag mit 1 *M.* bei der Aufstellung der Ausgaben in Anwendung gebracht, während er in Wirklichkeit das Doppelte und mehr beträgt, wie man dies sehr leicht aus den Budgets der bestehenden Entbindungsanstalten aber auch der Hospitäler ersehen kann. Die Summe der Kosten für die Verpflegungstage, welche der Referent auf 18 000 *M.* angibt, ist in Wirklichkeit doppelt so groß.

Von der so viel zu gering veranschlagten Summe der Verpflegungskosten zieht der Herr Referent nun die eigenen Einnahmen ab und erhält dann in dem Rest den nöthigen staatlichen Zuschuß. Er bedenkt dabei nicht, daß er schon bei Berechnung seiner Verpflegungstage jene Einnahme abgezogen, daß er also diese zweimal an den effektiven Ausgaben in Abzug gebracht hat.

Abgesehen von diesem Grundfehler in der Berechnung finden sich in den Ausgaben, welche nicht in die Kategorie der Verpflegung fallen, mangelhafte Aufstellungen.

Der Wasserzins und die Banunterhaltung sollen zusammen nur 1000 *M.* beanspruchen. Selbst wenn in den ersten Jahren die Unterhaltung des neuen Hauses vielleicht nur eine geringe Summe erfordert, so sind doch 1000 *M.* für beides zu gering, zumal Wasser in einer solchen Anstalt reichlich verbraucht wird.

Die Köchin, die Beschließerin, der Verwalter oder Verrechner, die Arzneien, Instrumente, Verbandmittel, Bureaukosten sind bei den Ausgaben nicht erwähnt. Vergessen ist auch die Befoldung des Direktors, welche man auf 5000 *M* veranschlagen muß. Man kann nicht voraussehen, daß ein gut ausgebildeter Fachmann das Amt umsonst übernehmen werde. Thut er es, so geschieht dies in der Nebenabsicht, sich eine einflußreiche Stellung und eine einträgliche Privatpraxis zu verschaffen. Die Obliegenheiten, welche er als Lehrer und Leiter der Anstalt zu erfüllen hat, werden dann vernachlässigt. Jene Obliegenheiten sind bei 650 Geburten und den das ganze Jahr fortdauernden Lehrkursen so viele, daß sie die ganze Kraft und Zeit eines Mannes in Anspruch nehmen. Auch ein Assistent ist zu wenig. Man denke nur an die Unsumme von Schreibereien.

Ueber die Einnahmen können wir uns kurz fassen. Es ist ungerechtfertigt, daß die Hebammen-schülerinnen und Hebammen für 1 *M* verpflegt werden sollen, während die Gemeinde 1 *M* 80 *S* bezahlen. Ähnliches gilt von den Stadtarmen, für welche von der Gemeinde 1 *M* 30 *S* angelegt werden und von den Wöchnerinnen, welche aus eigenen Mitteln zahlen. Doch der Verpflegungstag zu 1 *M* ist ja illusorisch.

Unterzeichneter erlaubt sich in Folgendem einen Voranschlag aufzustellen, welcher der Wahrheit entsprechen dürfte. Wir rechnen den Verpflegungstag zu 2 *M* und halten diesen Ansatz wenigstens für die Wöchnerinnen für sehr gering. Die Niederkunft, dann die Pflege im Wochenbett, die Unterhaltung und Pflege des Kindes und der viele Gebrauch an Wäsche machen große Kosten.

Verpflegung	36 000 <i>M</i>
Heizung	2 000 "
Beleuchtung und Kochgas	2 000 "
Wasserzins und Baumunterhaltung	1 000 "
Ergänzung des Inventars	1 000 "
Arznei, Instrumente, Verbandzeug	500 "
Gehalte und Löhne:	
Direktor	5 000 "
Assistenz	1 200 "
2 Oberhebammen	1 600 "
Hausmeister	600 "
3 Mägde	1 200 "
Köchin	500 "
Beschließerin	500 "
Verwaltung und Berechnung	1 200 "
	<hr/>
Summe	54 300 <i>M</i>

Diesen stehen nach dem Herrn Referenten 16 800 *M* Einnahme gegenüber. Der Staatszuschuß beträgt daher 38 500 *M*.

Dr. Hegar.

Die Errichtung einer Hebammenschule in Karlsruhe betr.

Zu den Äußerungen der beiden Herren Direktoren der Hebammenschulen in Freiburg und Heidelberg beehren wir uns Folgendes vorzutragen:

Bei der mündlichen Besprechung, die Geh. Rath Battlehner im Auftrage Großh. Ministeriums gelegentlich seiner Anwesenheit in Freiburg und Heidelberg bei den Prüfungen der dortigen Hebammenschulen über die Einrichtung einer Hebammenschule in Karlsruhe mit den Vorständen dieser Anstalten veranlaßte, hat keiner der Herren sich grundsätzlich gegen dieselbe ausgesprochen. Das Großh. Ministerium hatte in Folge dessen umsomehr Grund, dem Gedanken der Errichtung einer mit den Universitäten nicht zusammenhängenden Hebammenschule näher zu treten, als auch aus sonstigen Wahrnehmungen geschlossen werden konnte, daß die auf den beiden Universitäten verfügbaren Lehrmittel und Lehrkräfte für einen intensiveren, d. h. längere Zeit als bisher in Anspruch nehmenden Unterricht, sowie für die keinenfalls mehr zu umgehenden Wiederholungskurse nicht ausreichten. Wird ja jetzt schon der Unterricht in Freiburg und Heidelberg nicht von den Herren Direktoren selbst erteilt, und werden doch in Freiburg auch die Geschäfte des Kreisoberbeharztes, die Herr Geh. Rath Hegar s. Zt. ganz ablehnen wollte, schon seit Jahrzehnten von einem Stellvertreter besorgt.

Gehen wir nach diesem zu den einzelnen Fragen über:

1. Die Frage: Ob die Einführung von Fortbildungskursen als ein Bedürfnis anzuerkennen ist oder nicht, hat Herr Geh. Hofrath Kehrner, der verjuchtsweise für einzelne Hebammen früher schon eine solche Wiederholung stattfinden ließ und wiederholt auf die Nothwendigkeit, dieselbe für alle Hebammen verbindlich zu machen, hingewiesen hat, entschieden bejaht. Für Herrn Geh. Rath Hegar scheint es noch nicht hinlänglich festgestellt zu sein, ob dadurch eine Besserung des Hebammenwesens erreicht werde. Nun enthalten aber gerade die verschiedenen von den Vertretern des Freiburger Kreisoberbeharztes erstatteten Berichte über die Ergebnisse der vorgenommenen Prüfungen wiederholt ernste Klagen über den raschen Rückgang junger Hebammen schon wenige Jahre nach ihrer Ausbildung. Diesem schweren Mißstand ist abgesehen von einer etwaigen Verlängerung der Hebammenlehrlaufe, nicht anders zu begegnen, als durch den Versuch, in Wiederholungskursen, über welche von auswärts bisher doch nur günstige Erfahrungen vorliegen, die im Lehrkurs erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu vertiefen. Die in der Äußerung des Herrn Geh. Rath Hegar besonders hervorgehobene Schwierigkeit, die Hebammen 14 Tage lang von Hause zu entfernen, halten wir nicht für so schwerwiegend und nicht für unüberwindlich, sondern sogar gering gegenüber der enormen Wichtigkeit der Wiederholungskurse. Die für die Gemeinden allerdings nicht selten vorhandene Schwierigkeit, eine passende Schülerin für den Hebammen-Unterricht zu gewinnen, ist hauptsächlich finanzieller Art, und hängt insbesondere mit den durchschnittlich zu geringen Einkommen der Hebammen zusammen. Es ist ja in dieser Beziehung schon um vieles besser geworden, aber es ist noch lange nicht genug geschehen, und die Frage einer weiteren Verbesserung der finanziellen Lage der Hebammen, insbesondere durch Schaffung einer Alters- und Invalidenversorgung derselben, bildet ja schon seit geraumer Zeit den Gegenstand eingehender Erwägung im Schooße des Großh. Ministeriums. Wenn es auch kaum möglich ist, eine Erhöhung der von den Gemeinden zu leistenden festen Besoldung der Hebammen zu erzwingen, so ist es doch wohl möglich, und es scheint uns dieses ganz wesentlich, die freiwillige Aufnahme der noch nicht 40 Jahre alten Hebammen in die Alters- und Invalidenversicherung dadurch zu erleichtern, daß, wie dies beabsichtigt ist, die Hälfte bis zwei Drittel der Versicherungsbeiträge aus der Staatskasse ersetzt werden, sofern die Gemeinden den Rest übernehmen. Des Weiteren ist beabsichtigt, den nicht in die Invalidenversicherung aufgenommenen, dienstunfähig werdenden Hebammen aus der Staatskasse Versorgungsgehälter etwa bis zur Höhe des Mindestbetrags der Altersrente zu bewilligen, sofern sich die Gemeinden zur Uebernahme eines Theils dieses Betrags auf die Gemeindefasse bereit finden. Auf diesem Wege wird es nicht allein erreichbar sein, alte, nicht mehr leistungsfähige Hebammen früher, als dieses bisher geschehen konnte, aus dem Dienste zu entfernen, und so eine Verjüngung des ganzen Hebammenstandes herbeizuführen, sondern auch die Qualität der Schülerinnen zu ver-

bessern, da zu hoffen ist, daß in Folge dieser materiellen Besserstellung voraussichtlich auch Töchter aus Familien höherer Stände sich diesem wichtigen und segensreichen Berufe widmen werden. Die Auslagen für 14tägige Wiederholungskurse sind so unbedeutend (30—40 *M.*), daß sie ganz wohl von den Gemeinden alle 5 Jahre einmal geleistet werden können. Jedenfalls kann dieser finanzielle Grund nicht als genügend erachtet werden, um deswegen allein von dem Bestreben, die Wiederholungskurse einzuführen, abzusehen.

2. Mit der 14tägigen Dauer der Wiederholungskurse, die wir zunächst als ausreichend betrachten, sind die beiden Herren einverstanden.

3. Beide Herren erklären die Entbindungsanstalten der Universitäten für im Stande und Willens, die Wiederholungskurse zu übernehmen. Wir konnten dieses angesichts der in den letzten Jahren stets wachsenden Zunahme der Medizin-Studirenden auf beiden Universitäten kaum annehmen, und vermögen auch heute noch unsere Bedenken gegen diese Durchführbarkeit nicht ganz zu unterdrücken. Zunächst darf nicht unbeachtet bleiben, daß in Anstalten, wo Studenten und Hebammenschülerinnen gleichzeitig bei Geburten anwesend sind, erfahrungsgemäß allerlei Vorkommnisse mit unterlaufen, welche vom Standpunkt der Erziehung der Hebammenschülerinnen namentlich in sittlicher Beziehung nicht unbedenklich sind und nicht zu leicht genommen werden sollten. Sodann müssen wir auf den Widerspruch hinweisen, der darin besteht, daß beide Herren auf der einen Seite die Wiederholungskurse der Hebammen auf die Ferienzeit verlegen wollen, wo die Herren selber abwesend sind und der Hebammenunterricht von Assistenten gegeben werden muß, auf der andern Seite aber Werth darauf legen, daß dieselben Herren, welche die Hebammenprüfungen und die Hebammenkurse abhalten, auch mit den Wiederholungskursen befaßt werden, eine Aufgabe, die bei dem steten Wechsel der Assistenten und des übrigen Personals an den Kliniken uns fast undurchführbar erscheint.

4. und 5. Hierdurch erledigt sich für uns zugleich die Einwendung auf die Bemerkungen der beiden Gutachten zu Punkt 4 und 5; hinsichtlich des Punktes 4 möchten wir darauf hinweisen, daß die Einrichtung der Wiederholungskurse an den Universitätskliniken sowohl eine Vermehrung der Lehrkräfte als auch Mehrkosten bedingen würde. Sodann ist bezüglich des Punktes 5 noch einmal zu betonen, daß, wenn man zugibt, daß die Fortbildungskurse mit Erfolg nur da eingerichtet werden können, wo der erste Unterricht der betr. Hebammen stattgefunden hat, — worauf wir übrigens nicht denselben Werth legen wie Herr Geh. Rath Hegar — doch auch dieselben Lehrkräfte den Unterricht in beiden Kursen erteilen müßten, daß aber gerade diese Anforderung u. G. an den Universitätskliniken aus dem oben angeführten Grunde nicht wohl erfüllt werden könne.

6. Die Befürchtungen, es werde durch die Errichtung der Hebammenschule in Karlsruhe den beiden Hebammenschulen in Heidelberg und Freiburg das nöthige Unterrichtsmaterial geschmälert werden, können wir nicht theilen, da nach unserem Ermessen die Entziehung von Schwangeren nur in sehr unerheblicher Weise stattfinden und kaum bemerkbar sein wird. Am deutlichsten geht dies aus den Verzeichnissen von Schwangeren hervor, die Herr Geh. Rath Hegar seinem gutachtlichen Berichte beifügt. Unter den 372 Schwangeren desselben sind es nur 31, welche ihrer Herkunft nach für Karlsruhe in Frage kommen könnten. Für Heidelberg würde wahrscheinlich eine gleiche Zusammenstellung ähnlich ausfallen. Es rekrutiren sich eben die Entbindungsanstalten fast ausnahmslos aus der nächsten Umgebung, und das so rasch an Bevölkerung zunehmende Mannheim wird Heidelberg für den durch Karlsruhe erwachsenden Ausfall reichlich entschädigen; die Hebammenschule in Karlsruhe würde voraussichtlich hinlängliches Material an Schwangeren aus Karlsruhe selbst und dessen nächster Umgebung, wie namentlich auch aus der bayerischen Pfalz und dem nahen Elsaß zu bekommen in der Lage sein.

Außerdem dürfte, aus dem von Herrn Geh. Hofrath Kehrer angeführten Grund, (weil an der nur von Hebammenschülerinnen besuchten Anstalt die Untersuchung durch Studenten ausgeschlossen ist), diese gerade von demjenigen Theil schwangerer Personen aufgesucht werden, welcher jetzt aus dem gleichen Grunde den Universitätsanstalten fernbleibt.

Endlich scheint uns die Berechnung über den nothwendigen Staatszuschuß, wie sie in dem Freiburger Gutachten versucht wird, doch sehr ansehnlich zu sein, theilweise geradezu auf Irrthum zu beruhen. Zunächst sind unter dem auf 580 000 *M.* veranschlagten, inzwischen übrigens auf 512 000 *M.* reduzierten Gesamt-

aufwand selbstverständlich auch die Kosten der inneren Einrichtung mit rund 50 000 *M* inbegriffen. Dieser Betrag dürfte ausreichend sein, da die Zahl von jährlich 650 Geburten, die seiner Zeit bei der Aufwandsberechnung angenommen wurde, voraussichtlich noch lange Jahre nicht erreicht werden wird, insofern also jener Aufwandsberechnung der ungünstigste Fall zu Grund gelegt ist. Sodann aber sind die Bemängelungen, die gegen die Einsetzung eines Verpflegungsaufwands von 1 *M* für den Tag erhoben werden, ganz unzutreffend. Es ist nicht richtig, daß die Einnahmen der Anstalt zweimal an den Ausgaben abgezogen worden seien; es ist vielmehr als Verpflegungsaufwand eben nur der reine Aufwand für die Verköstigung veranschlagt, und hierbei nicht unerheblich über den aus dem württembergischen und hessischen Budget für die Hebammenschulen in Stuttgart bezw. Mainz entnommenen Satz von 86 bezw. 92 bis auf 1 *M* für den Tag entsprechend dem bezüglichen Aufwand an der Hebammenschule in Donaueschingen (98 *g*) hinausgegangen worden, so daß auch ein besonderer Ansatz für Arzneien und Verbandzeug entbehrlich erschien. Die Befoldung des Vorstands der Hebammenschule soll in dem von den Schülerinnen zu bezahlenden Honorar (1 Lehrkurs mit 20 Schülerinnen $20 \times 40 = 800$ *M* und 12 Fortbildungskurse mit 20 Hebammen $= 240 \times 5 = 1200$ *M*) bestehen; daneben soll dem Vorstand der Hebammenschule in Karlsruhe nur der seither schon budgetmäßig bewilligte Funktionsgehalt des Kreisoberhebearztes in Karlsruhe zugewiesen werden, falls ihm auch die Stelle des Kreisoberhebearztes in Karlsruhe übertragen wird.

Nach dem Vorgetragenen scheinen uns die gegen die Karlsruher Anstalt aufgeführten Gründe jedenfalls nicht von der Bedeutung zu sein, um das ganze Projekt als überflüssig erscheinen zu lassen.

(gez.) Dr. Battlehner.

(gez.) Dr. Hauser.

Auf Grund dieser Darlegungen überzeugte sich Ihre Kommission zwar von der Zweckmäßigkeit vierzehntägiger Wiederholungskurse für die jüngeren Hebammen, aber nicht von der Nothwendigkeit der Errichtung einer eigenen neuen Hebammenschule für diese Wiederholungskurse. Sie ist der Ansicht, daß diese Kurse sich durchaus zweckmäßig an die bestehenden Anstalten angliedern lassen. Der Kostenaufwand wird dadurch natürlich ein ungleich geringerer.

Auf die Differenzen der Sachverständigen über den voraussichtlichen Betriebsaufwand braucht dabei des Näheren nicht mehr eingegangen zu werden; daß der in Anlage 2 aufgestellte Voranschlag viel zu optimistisch ist, darüber bestand auch in der Kommission kein Zweifel.

Ihre Kommission kam zu dem einhelligen Antrage:

Die mit 100 000 *M* als I. Rate zur Erbauung einer Hebammenschule in Karlsruhe angeforderten Mittel abzulehnen.

Darstellung

der Frequenz der Hebammenschulen Donaueschingen, Freiburg und Heidelberg in den Jahren 1891/1900, sowie der Gesamtzahl der Hebammen am 31. Dezember der Jahre 1891/1900.

Jahr	Zahl der Hebammenschülerinnen in den Hebammenschulen			Gesamtzahl der Hebammen im Großherzogthum am 31. Dezember
	Donaueschingen	Freiburg	Heidelberg	
1891	20	25	40	2068
1892	28	40	55	2077
1893	18	24	46	2086
1894	20	19	42	2082
1895	24	22	37	2101
1896	18	27	37	2117
1897	17	26	40	2113
1898	27	31	45	2145
1899	16	21	30	2152
1900	18	35	40	2134
1901	24	36	43	
In den letzten fünf Jahren wurden zusammen ausgebildet				
	102	149	198	
		zusammen		
		449		

Anlage 2.

Hebammenschule Karlsruhe.

Berechnung der jährlichen Betriebskosten bei Zugrundelegung eines Betriebsaufwands von 1 M. pro Tag und Kopf (Stuttgart 81 J, Mainz 92 J, Donaueschingen — bei nur 4 monatlichen Betrieb — 98 J.)

A. Ausgaben.

1. Lehrcurs:			
bei 20 Schülerinnen und 4 Monaten Dauer	$4 \times 20 \times 30 =$	2 400	Verpflegungstage
2. Wiederholungskurse:			
jährlich 240 Hebammen (je 20 Hebammen 14 Tage)	$240 \times 14 =$	3 360	"
3. Wöchnerinnen:			
jeweils 25 (bei jeweils 14 tägigem Aufenthalt = rund 650 Geburten)			
also $25 \times 365 =$		9 125	"
4. Personal:			
Assistenzarzt, 2 Oberhebammen, Hausmeister (zugleich Heizer), 3 Mägde			
$7 \times 365 =$		2 555	"
	Summe der Verpflegungstage	17 440	"
somit			
a) Verpflegungsaufwand rund			18 000 M.
b. Heizung			2 000 "
c. Beleuchtung und Kochgas			2 000 "
d. Gehalte und Löhne:			
Assistenzarzt		1 200	
2 Oberhebammen		1 600	
Hausmeister		600	
3 Mägde		1 200	4 600 "
e. Wasserzins, Bauunterhaltung			1 000 "
f. Inventarergänzung			1 000 "
	Summe der Ausgaben		28 600 M.

B. Einnahmen.

a. Verpflegungsgelder der Hebammenschülerinnen (1,80 M. täglich) 20×216 M.			
= 4 320 rund		4 300	M.
b. Verpflegungsgelder der Hebammen 240×25 M.		6 000	"
c. Verpflegungsgelder der Wöchnerinnen, für welche die öffentliche Armenpflege einzutreten hat (soweit die Wöchnerinnen vor ihrer Aufnahme in der Stadt Karlsruhe wohnhaft waren, hat sich der Stadtrath Karlsruhe nach dem abschriftlich abgeschlossenen Vertrag vom 17. Mai 1900 zur Bezahlung eines Verpflegungsgeldes von 1,30 M. pro Tag bereit erklärt) oder welche die Verpflegungskosten aus eigenen Mitteln in der Lage sind:			
es werden angenommen 5 000 Verpflegungstage zu 1,30 M. =		6 500	"
für die übrigen 4 100 Verpflegungstage wird ein Ersatz nicht in Rechnung gestellt.			
	Summe der Einnahmen	16 800	M.

Ausgaben	28 600 M	
Einnahmen	16 800 "	
	<hr/>	
Reiner Aufwand	11 800 M	rund 12 000 M jährlich.

Bei der Landeshebammschule in Stuttgart betragen nach dem Staatsbudget für 1901/02 bei Zugrundelegung von 33 051 Verpflegungstagen

die Ausgaben	70 260 M
die Einnahmen	35 000 "
	<hr/>
der Reinaufwand	35 260 M

Bei der Entbindungsanstalt in Mainz (nach dem Budget für 1901)

bei 370 Wöchnerinnen je 15 Tage =	5 550	Verpflegungstagen
20 Hebammenschülerinnen je 180 Tage =	3 600	"
120 Hebammen je 8 Tage	960	"
Personal mit freier Verpflegung, 3 Personen je 365 Tage =	1 095	"
	<hr/>	
im Ganzen bei	11 205	Verpflegungstagen
die Ausgaben	21 050 M	
die Einnahmen	5 570 "	
	<hr/>	
der Reinaufwand	15 300 M	

Anlage 3.

Zwischen dem Großh. Fiskus, vertreten durch das Ministerium des Innern
und dem Stadtrath der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe
wird folgende

Vereinbarung

abgeschlossen.

§ 1.

Der Großh. Fiskus verpflichtet sich, vom Zeitpunkt der Eröffnung der Hebammenschule in Karlsruhe an (frühestens im Oktober 1904) allen in der Stadt Karlsruhe der öffentlichen Armenpflege anheim fallenden Gebärenden und schwangeren Personen (letztere soweit deren Aufnahme in eine Gebäranstalt nach ärztlichem Gutachten als erforderlich erscheint) in der zu errichtenden Hebammenschule in Karlsruhe bis zum 10. Tage nach erfolgter Entbindung Aufnahme zu gewähren.

§ 2.

Ausgeschlossen von der Hebammenschule sind Schwangere, die an Typhus, Blattern, Cholera, Pest, Aussatz und Gelbfieber erkrankt sind oder den Verdacht einer dieser Krankheiten erwecken. Erkrankten Schwangere oder Wöchnerinnen nach ihrer Aufnahme in die Hebammenschule an einer dieser Krankheiten, so werden dieselben von dem Stadtrath zur Weiterbehandlung im städtischen Krankenhaus bezw. dem hierzu bestimmten Isolirlazareth wieder ohne Weiteres übernommen. Das Gleiche kann bei Wöchnerinnen verlangt werden, die nach Ablauf von 10 Tagen nach der Geburt noch für voraussichtlich längere Zeit der Spitalverpflegung bedürfen.

§ 3.

Die Stadt Karlsruhe verpflichtet sich, für die Verpflegung der nach § 1 in die Hebammenschule aufgenommenen Frauenpersonen an die Staatskasse ein Verpflegungsgeld von 1.30 M für den Tag zu bezahlen. In diesem Verpflegungsgeld ist auch die Vergütung enthalten für die Kosten der ärztlichen Behandlung, der Arzneien und der Verpflegung der neugeborenen Kinder.

§ 4.

Bezüglich derjenigen in der Stadt Karlsruhe nicht unterstützungswohnsitzberechtigten Frauenpersonen, die vor ihrer Aufnahme in die Hebammenschule nicht dahier wohnhaft waren, wird ein Ersatzanspruch gegenüber der Stadt Karlsruhe als dem vorläufig unterstützungspflichtigen Armenverband nicht geltend gemacht, so lange dies zur Gewinnung des für Lehrzwecke erforderlichen Materials an Schwangeren erforderlich ist.

§ 5.

Ueber die Aufnahme von Schwangeren und Gebärenden in die Hebammenschule entscheidet der Vorstand derselben oder sein Stellvertreter.

Abgesehen von dringenden Fällen hat derselbe vor der Aufnahme die Zustimmung des Armenraths einzuholen; in dringlichen Fällen ist der letztere von der Aufnahme sofort zu verständigen.

§ 6.

Jedem der beiden vertragschließenden Theile steht das Recht zu, das Vertragsverhältnis auf Schluß des Kalenderjahres zu kündigen, doch muß die Kündigung sechs Monate vor Jahreschluß erfolgen.

Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

Großh. Ministerium des Innern:
gez. Eisenlohr.

Der Stadtrath der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe:
gez. Schnezler.

Unter-Anlage 1.

Zum Gutachten des Kreisoberhebearztes in Freiburg.

Die 372 in hiesiger Klinik vom 1. Jan. 1901 bis 1. Jan. 1902 niedergelassenen Frauen und Mädchen stammen aus folgenden Bezirken bzw. Ländern.

1. Achern	6		Uebertrag	199
2. Baden-Baden	2		25. Rastatt	2
3. St. Blasien	1		26. Säckingen	1
4. Bonndorf	5		27. Schönau	2
5. Boxberg	4		28. Schopfheim	2
6. Breisach	17		29. Staufeu	15
7. Bruchsal	2		30. Triberg	1
8. Donaueschingen	3		31. Ueberlingen	2
9. Emmendingen	26		32. Billingen	1
10. Eppingen	2		33. Waldkirch	14
11. Ettenheim	1		34. Waldshut	10
12. Ettlingen	3		35. Weinheim	1
13. Freiburg	79		36. Wolfach	12
14. Gernsbach	1		Bayern	11
15. Heidelberg	3		Elfaß	10
16. Karlsruhe	5		Hohenzollern	5
17. Kenzingen	2		Italien	12
18. Lahr	5		Oesterreich,	} 5
19. Lörrach	6		Rußland,	
20. Mefskirch	2		Frankreich	
21. Müllheim	6		Pfalz	1
22. Neustadt	9		Preußen	16
23. Oberkirch	1		Schweiz	7
24. Offenburg	8		Württemberg	43
	<u>199</u>			<u>372</u>

Unter-Anlage 2.

Zum Gutachten des Kreisoberhebearztes in Freiburg.

Die 372 in hiesiger Klinik vom 1. Jan. 1901 bis 1. Jan. 1902 niedergekommenen Frauen und Mädchen hatten folgende Wohnsitz:

1. Amt Achern	5		Uebertrag	319
2. „ Baden-Baden	1	18. Amt Müllheim		3
3. „ Bonndorf	2	19. „ Neustadt		3
4. „ Boyl. rg	2	20. „ Oberkirch		1
5. „ Breisach	11	21. „ Offenburg		5
6. „ Bruchsal	3	22. „ Schönau		1
7. „ Bühl	2	23. „ Schopshelm		2
8. „ Emmendingen	25	24. „ Schramberg		1
9. „ Eppingen	1	25. „ Staufeu		6
10. „ Freiburg	245	26. „ Sulzburg		2
11. „ Gernsbach	1	27. „ Waldshut		3
12. „ Karlsruhe	4	28. „ Waldkirch		9
13. „ Kenzingen	2	29. „ Wolfach		1
14. „ Konstanz	3	Elfaß		9
15. „ Lahr	4	Preußen		1
16. „ Lörrach	7	Schweiz		4
17. „ Mannheim	1	Württemberg		2
	<hr/>			<hr/>
	319			372